

Der Patientenbeauftragte der Bundesregierung im Interview

„Es wird keine Zunahme an Vorschriften geben“

Nach dem jüngst verabschiedeten Versorgungsstrukturgesetz steht in diesem Jahr ein weiteres Gesetz aus dem Bundesgesundheitsministerium an. Zum 1. Juli 2012, so das erklärte Ziel des Patientenbeauftragten der Bundesregierung, tritt das Patientenrechtegesetz in Kraft. Was damit auf die Ärzteschaft zukommt, erklärt Wolfgang Zöllner im Interview mit „der niedergelassene arzt“.

Viele Ärzte stehen dem geplanten Patientenrechtegesetz kritisch gegenüber. Eine der größten Sorgen ist, dass zusätzliche Dokumentationspflichten zu weiterer Bürokratie führen und so letztendlich weniger Zeit für die Patienten bleibt. Bewirkt das Gesetz damit das Gegenteil von dem, was es eigentlich soll, nämlich die Situation der Patienten zu verbessern?

Diese Sorge ist unbegründet. Der Abbau überflüssiger Bürokratie ist eines der wichtigen Ziele von mir und der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode. Das gilt selbstverständlich auch für das Gesundheitswesen. Dabei muss aber auch klar sein, dass z. B. die Dokumentation der wesentlichen Maßnahmen einer ärztlichen Behandlung für den Patienten und die weitere Behandlung ungemein wichtig sind. Auf gut begründete Dokumentationspflichten kann und darf bereits heute nicht verzichtet werden, wenn wir eine medizinische Versorgung auf höchstem Niveau gewährleisten wollen. Fest steht aber: durch das Patientenrechtegesetz wird es hier keine Zunahme an Vorschriften geben – aber eine Konkretisierung der Pflichten und Rechte von Arzt und Patient.

Gesetzestexte sind üblicherweise nicht gerade allgemeinverständlich formuliert. Kann allein die Zusammenführung der bislang in vielen Einzelgesetzen verstreuten Patientenrechte tatsächlich für mehr Transparenz sorgen?

Das stimmt – deswegen ist u. a. die Aufnahme des Behandlungsvertrages im Bürgerlichen Gesetzbuch eine von mehreren Maßnahmen, die notwendig sind, um Transparenz über diese Rechte und Pflichten herzustellen – so ähnlich wie beim Reisevertrag. Denn die Rechte der Patientinnen und Patienten werden auch weiterhin an unterschiedlichen Stellen im Gesetz geregelt sein. Wir werden daher im SGB V verankern, dass der Patientenbeauftragte



Wolfgang Zöllner: „Gesetz bringt Konkretisierung der Rechte und Pflichten.“

der Bundesregierung die Rechte der Patientinnen und Patienten umfassend zusammenstellt und die Bevölkerung hierüber informiert. Die Transparenz über das geltende Recht wird Patientinnen und Patienten in die Lage versetzen, möglichst selbstständig ihre Rechte gegenüber den Krankenkassen und Leistungserbringern wahrzunehmen und so das Vertrauen in unser gutes Gesundheitssystem wieder herzustellen. Zu diesem Zweck haben wir ja bereits die Unabhängige Patientenberatung als Regelleistung der Kassen etabliert.

Arzthaftungsprozesse dauern zum Leidwesen der Betroffenen heute nicht selten mehrere Jahre. Deutscher Richterbund und Deutscher Anwaltverein stimmen darin überein, dass die Verfahrenverzögerungen vor allem auf mangelndes Personal und die langen Prüfverfahren der medizinischen Sachverständigen zurück-

zuführen sind. Was kann das Patientenrechtegesetz hier ändern?

Für maßgeblich halte ich in diesem Zusammenhang die flächendeckende Einrichtung spezialisierter Arzthaftungskammern durch die Landgerichte. Sie schafft die Möglichkeit, die für Arzthaftungsprozesse notwendigen besonderen Fachkenntnisse in diesen Kammern vorzuhalten und damit die im Verfahren vorgelegten medizinischen Gutachten besser einzuschätzen. Das kann einen wichtigen Beitrag zur Beschleunigung der Verfahren leisten.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Stärkung der außergerichtlichen Streitbeilegung über die Gutachter- und Schlichtungsstellen der (Zahn-)Ärztelkammern. Unterschiedliche Verfahren in den einzelnen Ländern führen hier jedoch zu Intransparenz und erschweren die Akzeptanz der Ergebnisse. Hier wünsche ich mir von den Ländern und der ärztlichen Selbstverwaltung, auf einheitliche und transparentere Verfahren und vor allem auf eine Einbindung von Patientenvertretern in die Spruchkörper hinzuwirken.

Ein Kernelement des Gesetzes ist die Umkehr der Beweislast. De facto urteilt der Bundesgerichtshof jedoch bereits heute in weiten Teilen auf Grundlage der Beweislastumkehr. Würde der vergleichsweise kleine Rest ebenfalls darin einbezogen, wären die Ärzte im Streitfall im Prinzip chancenlos. Führt ein Zuviel an Sicherheit hier zur Defensivmedizin?

Mit einer generellen Beweislastumkehr würden wir zweifelsfrei einen großen Schritt in Richtung Defensivmedizin machen. Deshalb habe ich mich auch von Beginn an ohne Wenn und Aber dagegen ausgesprochen – denn diese würde letztendlich zu Lasten der Patienten gehen. Mit dem Patientenrechtegesetz wird das bestehende Richterrecht kodifiziert – das schafft eine transparente Grundlage für alle Beteiligten.

In der Debatte um das Patientenrechtsgesetz ist immer wieder zu hören, dass sich Arzt und Patient auf gleicher Augenhöhe begegnen sollen. Damit wäre die Medizin im Gegensatz zu nahezu allen anderen Fachberufen der einzige Bereich, wo das strukturelle Ungleichgewicht zwischen Experten und Laien als Problem angesehen wird. Schießen die Patientenvertreter hier über das Ziel hinaus?

Auch mir ist wichtig, dass Arzt und Patient sich auf Augenhöhe begegnen. Die medizinische Behandlung betrifft Patientinnen und Patienten in ganz besonderer Weise. Denn es geht um ihren Körper, ihre Gesundheit, ihr Leben. Diese besondere Betroffenheit der Patienten muss in der medizinischen Behandlung neben den Fachkenntnissen der Ärztinnen und Ärzte eine angemessene Berücksichtigung finden. Wenn der Arzt als Experte und der Patient als Laie auf dieser Basis eine gemeinsame Entscheidung über die Behandlung treffen, begegnen sie sich auf Augenhöhe. Ich halte das für unerlässlich für das Ver-

trauensverhältnis zwischen Arzt und Patienten und auch für einen bestmöglichen Therapieerfolg.

Das Internet und die im April 2011 in Kraft getretene Patientenrechte-Richtlinie der EU ermöglichen es ausländischen Arzt-Portalen, auf den deutschen Markt zu drängen. Wird das bereits heute weitreichende Patientenrecht hier durch die europäische Hintertür und das Internet ausgehebelt?

Die Möglichkeiten, medizinische Leistungen auch im Ausland in Anspruch zu nehmen, werden gerade von Patientinnen und Patienten in grenznahen Regionen sehr geschätzt. Allerdings begegnet unter Umständen die Geltendmachung von Ansprüchen auf Schadenersatz und Schmerzensgeld wegen eines Behandlungsfehlers Besonderheiten, wenn die Behandlung im Ausland stattgefunden hat. Dann stellt sich etwa die Frage, ob deutsches oder ausländisches Recht anwendbar ist und welches Gericht angerufen werden kann, wenn



© Wolfgang Zöllner

„Arzt und Patient sollen sich auf Augenhöhe begegnen“, wünscht sich der Patientenbeauftragte der Bundesregierung.

eine außergerichtliche Einigung scheitert. Ich empfehle Patientinnen und Patienten, die sich einer Behandlung im Ausland unterziehen möchten, daher immer, sich vorab umfassend über diese Besonderheiten zu informieren.

Das Interview führte Thomas Hahn.